

## Eine Mitglieds-einrichtung stellt sich vor!

Im Jahr 1970 begann die Arbeiterwohlfahrt in Offenbach damit, in einer „beschützenden Werkstatt“ 15 Menschen mit geistiger Behinderung Arbeits- und Lebensraum anzubieten. 1981 kam eine Tagesförderstätte und 1982 eine Reha Werkstatt für psychisch Kranke hinzu.

Im Jahr 2000 gründete die Arbeiterwohlfahrt eine gemeinnützige GmbH. Diese war zunächst tariflos. 2009 schließlich gelang es ver.di diese gGmbH gemeinsam mit anderen südhessischen Gliederungen der AWO den TVöD-K als gültigen Tarifvertrag zu vereinbaren.

Heute werden an sechs Standorten circa 650 Menschen mit Behinderung betreut. Unter anderem auch in zwei Cafés und einem Cap-Markt. Das Unternehmen beschäftigt heute circa 200 Arbeitnehmer.



Betriebsrat der Werkstätten Hainbachtal

Was ist die Hauptmotivation, BR Arbeit zu machen?

Als der Betriebsrat in seiner heutigen Zusammensetzung begann, war die größte Motivation es besser zu machen als unsere Vorgänger. Aber damals wie heute wollen wir uns für die Interessen von Arbeitnehmern einsetzen. Das Betriebsverfassungsgesetz ist zwar unsere Grundlage, aber in der täglichen Arbeit spielt es gar nicht die entscheidende Rolle. Wir setzen uns für unsere Kollegen ein, wenn es Sinn macht. Unabhängig davon ob wir im Gesetz dazu eine Legitimation finden oder nicht. Aber meistens finden wir diese schon.

Welches Arbeitsfeld findet ihr am Spannendsten?

Personalplanung und Personalbemessung sind die derzeit wichtigsten Arbeitsfelder. Die steigende Belastung des einzelnen an seinem Arbeitsplatz ist hierzu unsere Motivation. Burnout ist hier leider kein Modewort mehr, sondern das reale Schicksal mehrerer Kollegen. Dies zwingt einen Betriebsrat zu Aktivität.

Welche Unterstützung bietet Dir der AKAB e.V. bei der BR Arbeit?

Es ist immer wieder spannend mitzubekommen, dass die Kollegen in anderen Einrichtungen mit den gleichen Problemen zu tun haben. Insbesondere die Fortbildungen von AKAB bieten das Fachwissen exakt für unsere Fragen.

## AKAB e.V. in Aktion

### Inklusion wird Beschäftigungsverhältnisse verändern

Im Zusammenhang mit der in Politik und Gesellschaft begonnenen Inklusionsdebatte ist eine Veränderung der sozialen Arbeit auf nahezu allen Themenfeldern zu erwarten.

Grund genug für den AKAB, sich mit dem Thema „Inklusion“ aus der Sicht der Interessenvertretungen“ zu beschäftigen. Was könnten Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse sein, worauf haben sich Betriebsräte und Mitarbeitervertretungen perspektivisch einzustellen?

Die Politik hat im Rahmen der UN Menschenrechtskonvention vielfältige Aktionen und Projekte in Gang gesetzt oder versucht, gesellschaftspolitische Prozesse anzuschließen. Einige Vorhaben sind schon von verabschiedeten Gesetzen untermauert, in die Umsetzungsphase getreten und zeigen erste Auswirkungen. Das Gesetz zur wohnortnahen Versorgung der Kindergartenkinder hat für Kinder mit Beeinträchtigungen den Besuch der wohnortnahen Kindertagesstätte in der Gemeinde als Regelkindertagesstätte vorrangig festgelegt. Kinder mit Unterstützungsbedarf erhalten in den besuchten Kindertagesstätten vor Ort die zusätzlichen Fachleistungsstunden

## Arbeitsrecht

### Was macht eigentlich ein Betriebsrat? (Teil 3)

**Wie oft verwenden wir den Begriff „Arbeitszeit“ im täglichen Sprachgebrauch, ohne ihn konkret als eine Größenordnung in unserem Leben einzuordnen. Wie stark wird das persönliche und gesellschaftliche Leben von der „Arbeitszeit“ beeinflusst – und wer bestimmt die Arbeitszeit?**

Nach der Rechts- und Gesetzeslage haben die Interessenvertretungen in den Betrieben einen großen Einfluss auf die Arbeitszeitgestaltung nach dem BetrVG § 87 Abs. 1 Nr. 2. Bei der Festlegung der Kriterien können sie sich auf eine erzwingbare Mitbestimmung stützen, und sollten ihre Handlungsspielräume auch ausschöpfen. Der § 80 BetrVG Abs. 1 Nr. 1 verpflichtet die Interessenvertretungen dazu, die vereinbarten Regelungen zu überwachen. Diese Pflicht muss sehr ernst genommen werden hinsichtlich des



Der Frankfurter Verein für soziale Heimstätten war Gastgeber der letzten MV

von ausgebildeten oder weitergebildeten Fachkräften. Aus vergleich- oder übertragbaren Gründen stehen Sonderschulen bzw. Förderschulen auf dem Prüfstand und könnten langfristig einer integrativen bzw. inklusiven Schulform weichen müssen. Es ist zu erwarten, dass nachdem der Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen umorganisiert ist, auch vom Gesetz der unterstützten Beschäftigung geleitet, sich der Alltag und der Betrieb der Werkstätten für behinderte Menschen ändern wird. Vorrangig sollen Menschen mit Assistenz- oder Unterstützungsbedarf auf dem ersten Arbeitsmarkt, das heißt in „normalen“ Firmen ähnlich der schwer behinderten Menschen platziert

Gefährdungspotentials durch den Faktor Arbeitszeit. Im Arbeitsschutzgesetz § 5 wird deutlich zum Ausdruck gebracht, in welcher vielfältiger Weise die Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden kann. Vier Merkmale müssen im Fokus unserer Betrachtungen stehen und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen unbedingt berücksichtigt werden.

- die Dauer der Arbeitszeit z.B. täglich, wöchentlich
- die Verteilung der Arbeitszeit z.B. Pausen, Ruhezeiten, Konzentrationen
- die Lage der Arbeitszeit z.B. Schichtarbeit, geteilte Dienste, Nacht- und Bereitschaftsdienste
- Dynamik Arbeits-/Ruhezeiten z.B. unregelmäßige zeitliche Abfolge

Das Arbeitszeitgesetz und tarifliche Bestimmungen geben uns ein Regelwerk an die Hand, Ver-

werden und dort also auch vor Ort die notwendige Hilfe erhalten, die Ihnen einen Arbeitsplatz und den Verbleib auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Zur Unterstützung

dieses Vorhabens gibt es bereits diverse Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Kehrseite der Inklusion, wie sie oben skizziert wurde ist die Etablierung neuer Arbeitsverhältnisse, die massiv in Tagesabläufe der Fackkräfte eingreifen werden. So könnte ambulant unterstütztes Wohnen beispielsweise mit sich bringen, dass es zu unterbrochenen Diensten pro Tag kommt, weil der Klient einen Kollegen nur zur Morgentoilette / Frühstück, dann wieder drei Stunden später zum Einkaufen braucht, etc. Absehbar wäre auch, dass sich die Vergütung für die einzelnen Tätigkeiten nicht immer an einer Fachkraft-Vergütung orientieren müsste. rs

# AKAB



Ausgabe 10 • November 2011

## Unterschriften an Erste LWV-Beigeordnete übergeben

AKAB und ver.di für Beschäftigtenstandards in der Behindertenhilfe

Am Rande einer Sitzung des LWV-Verwaltungsausschusses übergaben Vertreter von ver.di und AKAB e.V. 2200 Unterschriften an die erste Beigeordnete des LWV, Frau Schönhut-Keil.

Gefordert werden von den Unterzeichnern die Wiedereinführung von Personalanhaltswerten in der Behindertenhilfe, die den Standard bei der Qualifizierung und Anzahl des Fachpersonals bzw. der Fachkraftstunden in den einzelnen Betreuungsbereichen wieder deutlich erhöhen, des Weiteren die tarifgerechte Bezahlung in der Behindertenhilfe durch vollständige Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Hintergrund dieser Unterschriftenaktion ist die immer weitere Ausbreitung von Dumpinglöhnen in der Behindertenhilfe. Nicht nur, dass Servicebereiche aus den Einrichtungen zur Kostenreduzierung ausgegliedert werden, zwischenzeitlich sind auch die Kernbereiche der Betreuung zum Lohndumping freigegeben, so die Initiatoren der Unterschriften-

Insbesondere in den neu entstehenden Assistenzbereichen für Menschen mit Behinderung, im Bereich der Schulassistenz und in betreuten Wohnformen ist der Einsatz von Billigkräften an der Tagesordnung. Personalabbau in den Einrichtungen ist mittlerweile schon

daher ist Aktivität gefragt, denn die Ambulantisierung der Behindertenhilfe wird die Zukunft bestimmen. Deshalb gilt es dafür zu streiten, auch in den ambulanten Dienstleistungen für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Frau Schönhut-Keil hatte bei der Unterschriftenübergabe



Mitglieder von ver.di und AKAB e.V. vor der Übergabe der Unterschriften in Kassel

keine Antworten parat, sondern verwies lediglich auf die Verantwortung der Politik. Eine Diskussion mit der ersten Beigeordneten des LWV war leider nicht möglich, da sie hierfür keine Zeit hatte. Schade!

ver.di und AKAB zur Selbstverständlichkeit geworden, erklären ver.di und AKAB. Widerstand regt sich langsam unter den betroffenen Beschäftigten. Erst kürzlich fand ein Aktionstag in Frankfurt zum Thema statt. Reguläre Arbeitsverhältnisse sind immer mehr in Gefahr,

haben allerdings schon erklärt, dass für sie das Thema mit der Unterschriftenkampagne noch lange nicht erledigt ist. Sie wollen wiederkommen, sie wollen den Landeswohlfahrtsverband in die Verantwortung nehmen.

js



George Orwell lässt grüßen  
Orwell hat bereits darüber geschrieben, wie die Mächtigen Wortbedeutungen verändern, um Macht zu erhalten. „Ehrenamt“ ist in der heutigen Zeit eines dieser Wörter. Es wird immer mehr dazu verwendet, den Rückzug des Staates aus sozialer Verantwortung zu verschleiern

Ulrike Traxler-Schmoranz

Seite 2

Aktionstag gegen Lohndumping am 29.09.2011 in Frankfurt

Die Stadt Frankfurt übt massiven Kostensenkungsdruck auf die Beschäftigten in verschiedenen Bereichen sozialer Arbeit aus. Viele werden weit untertariflich bezahlt und bekommen oft nur noch befristete Arbeitsverträge. Ein Aktionstag brachte viele Kolleginnen auf die Straße.

Seite 3

Betriebsrat stellt sich vor

In dieser Ausgabe äußern sich Betriebsräte der Werkstätten Hainbachtal zu Tätigkeitsfeldern ihrer Interessenvertretungsarbeit.

Seite 4



Betriebsrat der Werkstätten Hainbachtal

## Diakonie

### Sonntagsarbeit, na klar, aber bezahlt!

Immer wieder gibt es Fragen aus der Mitarbeiterschaft, wie viele Sonntage frei zu sein haben, wenn am Sonntag Dienst erforderlich ist.

Für die Mitarbeitenden gelten zwei Grundlagen als Rahmen, nach denen die Dienstplanung und die Arbeitszeitabrechnung zu erfolgen hat. Eine Grundlage ist das gültige Arbeitszeitgesetz, die andere der jeweils gültige Tarifvertrag oder die gültigen Arbeitsvertragsrichtlinien. So sieht § 1 Arbeitszeitgesetz, Zweck des Gesetzes, allgemein formuliert vor, „(...) den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der

seelischen Erhebung der Arbeitnehmer zu schützen.“ § 11, Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung, regelt konkret, dass „mindestens 15 Sonntage im Jahr beschäftigungsfrei bleiben müssen. Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren ist“.

Gerade in der Sozialbranche (z. B. Krankenhaus, Stationäres Wohnen) ist es erforderlich, Dienstpläne für alle Tage in der Woche zu erstellen. Dazu zählt logischerweise dann das Wo-

chenende mit Sonntag. Da der Sonntag ein besonderer Tag im Sinne des Arbeitszeitgesetzes ist, muss der Arbeitgeber / Dienstgeber die Arbeit an diesem Tag für den Mitarbeitenden mit zusätzlichen Zuschlägen bezahlen bzw. vergüten. Die Sonntagsarbeit gibt es also nicht „umsonst“!

Der Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung muss darauf achten, dass für die Beschäftigten die Zuschläge gezahlt werden. Für diesen besonderen Tag gibt es neben einen freien Tag, auch eine besondere Bezahlung!

rz

### EKD-Synode hat getagt

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat zum Abschluss ihrer Tagung in Magdeburg am 9. November einmütig ein Kirchengesetz zum Arbeitsrecht in der Diakonie und eine Kundgebung verabschiedet, in der „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“ formuliert werden. Damit spricht sie sich für die Beibehaltung des Dritten Weges aus. Zugleich wurde beschlossen, an der Umsetzung des Dritten Weges weiterzuarbeiten. Mitarbeitervertretungen werden sich mit den beschlossenen Inhalten intensiv auseinandersetzen.

## Kurzmeldung

### Lohnrunde 2012 im öffentlichen Dienst

Die Entgelte sind tarifvertraglich bis zum 29. Februar 2012 festgeschrieben. Für die Beschäftigten in Einrichtungen der Behindertenhilfe, die nach TVöD bezahlen, war 2011 vergütungstechnisch gesehen eher ein schlechtes Jahr. Die Entgelte wurden ab 1. Januar um 0,6% und ab 1. August um weitere 0,5% erhöht. Deutschland ist im europäischen Vergleich Schlusslicht bei der Reallohnentwicklung, demzufolge verwundert es nicht, dass die Bruttoentgelte abzüglich der Preissteigerung in den letzten zehn Jahren fast durchgängig im Minusbereich liegen.

Da Deutschland europaweit auch bei den Staatsausgaben ganz hinten liegt, kann auch niemand ernsthaft die Meinung vertreten, der Staat habe bei den kommenden Tarifverhandlungen kaum einen finanziellen Spielraum. Gerade jetzt, wo viele schwarze Wolken am Konjunkturhorizont aufziehen ist es notwendig, dass die Konsumbereitschaft der Bürger wieder deutlich zulegt.

Bundesweit hat die Gewerkschaft ver.di ihre Mitglieder aufgerufen, in dezentral organisierten Versammlungen über Forderungshöhe und deren Durchsetzbarkeit zu diskutieren. Im Februar wird die Bundestarifkommission einen verbindlichen Beschluss zu der Forderung fassen, mit der man in die Verhandlungen mit den Arbeitgebern gehen wird. Warnstreiks werden mit großer Wahrscheinlichkeit zu den Kampfmitteln gehören.

## Impressum

Herausgeber AKAB e.V.  
Redaktion Herwig Selzer (hs), Ulrike Traxler-Schmoranz (uts), Jörg Schroeder (jsc) – LH Gießen; Jürgen Süß (js) – LHW Waldeck-Frankenberg; Reiner Rathschlag (rr) – LH Wetzlar-Weilburg; Ralf Zeuschner (rz) – Treysa Hephata; Roland Schlund (rs) – Behindertenwerk Main-Kinzig e.V.; Rudi Schopf (rsc) – Behindertenwerk Main-Kinzig e.V.; Walter Weil (ww) – Lebenshilfe Limburg gGmbH

Layout Peer Denzer  
Druck baunataler Intergrationsbetriebe gGmbH  
Erscheinungsweise dreimal pro Jahr  
Redaktionsschluss 11. November 2011  
Nächste Ausgabe Februar 2012

## Kontakt

AKAB e.V.  
Reiner Rathschlag (Vorsitzender)  
Lebenshilfe Wetzlar e.V.  
Friedenstraße 26  
Tel.: 0641-9277-46  
email: rathschlag@lhw.de

## Der Kommentar

### George Orwell lässt grüßen

Orwells Roman 1984 beschreibt, wie die Mächtigen Wortbedeutungen verändern, um Macht zu erhalten. Newspeak nannte er das.

Auch im echten Leben gibt es Worte, die irgendwie im Lauf der Zeit ihre Bedeutung verändern, sozusagen in aller Stille eine Kehrtwende machen.

Reform ist so ein Wort. Es stand mal für die Idee der Neuordnung im Sinne eines politisch-gesellschaftlichen Fortschritts (die Älteren unter uns werden sich erinnern). Heute steht es für alles Mögliche, spätestens nach der Einführung von Hartz IV für den Abbau sozialer Leistungen (die Jüngeren unter uns kennen es nicht anders).

Ehrenamt ist auch so ein Wort. Ehrenamt war im Mittelalter eine Tätigkeit, die „Ehre“ einbrachte, den christlichen Glauben wahren sollte und Notleidenden helfen. Die Ehrenämter erwarben im Gegenzug moralisches und gesellschaftliches Ansehen. Mit fortschreitender

Industrialisierung wurde ein moralischer Mensch mehr und mehr durch seine berufliche Tätigkeit definiert, und Demokratisierungsprozesse führten zu der Erkenntnis, dass politische Systeme stabiler sind, wenn der Staat soziale Verantwortung übernimmt.

Aktuell wird der Begriff Ehrenamt neu aufpoliert, allen voran von Familienministerin Kristina Schröder, die sich voranschreiten sieht auf dem Weg in eine neue Bürgergesellschaft, die dann besonders prima ist, wenn „Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft an einem Strang ziehen“ (Freiwilligensurvey 2009). Ehrenamt ist zusätzlich! Es ist sozusagen das Sahnehäubchen auf dem Käsekuchen, egal ob es sich hier um den Vorsitz des Karnevalsvereins handelt, den örtlichen Fußballclub oder den Arzt, der in seinem Urlaub für „Ärzte ohne Grenzen“ tätig wird. An einem Strang gezogen werden muss da gar nichts, wie Frau Schröder meint. Mit dieser For-



Ulrike Traxler-Schmoranz  
Betriebsrat der  
Lebenshilfe Gießen e.V.

mulierung enttarnt sie vielmehr den aktuellen Ehrenamtsbegriff als das, was er tatsächlich ist: der Versuch, den Staat weiter aus sozialpolischem Handeln zu entlassen und „ungenutzte Engagementpotentiale(!)“ für billig Geld zu heben.

Man weiß schon lange, dass die Bereitschaft sinkt, sich ehrenamtlich zu betätigen, wenn sich der Staat aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht. Wieder mal geht Politik also sauber am eigentlichen Thema vorbei und erfindet neue Agierfelder.

Lassen wir uns nicht einlullen. Orwells „Newspeak“ war schon immer eine Lüge.

### Lebenshilfe Limburg gGmbH

#### Ausgliederung eines Betriebsteiles mit Personalgestellung

Ein jahrelanger Konflikt scheint beigelegt, die Arbeitsverträge mit Tarifrecht bleiben erhalten.

Der Verein Lebenshilfe (LH) Limburg betreibt zwei gGmbH's. Die LH Limburg gGmbH (mit Tarifrecht TVöD) und die LH Wohnen gGmbH (ohne Tarifrecht, sondern einrichtungs-eigene Gehaltsstruktur)

Im Herbst 2003 erfolgte die Mitteilung, dass der Betriebsteil Betreutes Wohnen ab dem 01.01.2004 von der LH Limburg gGmbH zur LH Wohnen gGmbH übergehen soll.

Zur Weiterbeschäftigung im „Betreuten Wohnen“ sollten die MitarbeiterInnen ihre Arbeitsverträge mit der LH Limburg (TVöD) auflösen, und neue Arbeitsverträge mit der LH Wohnen (tariflos) abschließen.

Die MitarbeiterInnen und der BR bewerteten dies als Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Mit juristischer Unterstützung haben wir uns dagegen gewehrt.

Hierbei kamen wir zu der Überzeugung, dass es sich bei dieser Ausgliederung um einen Be-

triebsübergang nach 613 a BGB handelte, demzufolge sämtliche Arbeitsverhältnisse ohne jede Änderung überzugehen haben. Auch sahen wir die betriebliche Altersvorsorge (VBL) für die Beschäftigten der LH Limburg gefährdet.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat, bei Ausgliederungen von Betriebsteilen in Bereiche ohne Bindung an die VBL, ein Kündigungsrecht oder kann hohe Ausgleichszahlungen fordern.

2005 erwirkte der Betriebsrat einen gerichtlicher Vergleich nachdem, bis zur Klärung dieser Punkte, die Ausgliederung und Arbeitsvertragsänderungen nicht umgesetzt werden sollen. Trotz dieses Vergleiches führten, z. B. personelle Maßnahmen immer wieder zu Konflikten mit gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Mit der nun umgesetzten Möglichkeit der „Personalgestellung“ scheinen die Interessen aller Beteiligten gewahrt.

Nach § 106 GewO kann der Arbeitgeber Inhalt, Ort und

Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen bestimmen. In § 4 TVöD sind für dieses Direktionsrecht die Instrumente Abordnung, Versetzung, Zuweisung und Personalgestellung erläutert.

Während es die anderen Instrumente bereits im BAT gab, ermöglicht nun die in § 4 Abs. 3 TVöD geregelte Personalgestellung eine auf Dauer angelegte Beschäftigung bei einem Dritten (LH Wohnen), unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses bei der LH Limburg.

In einem Personalgestellungsvertrag ist u. a. die Weisungsbefugnis geregelt. Diese Weisungsbefugnis beschränkt sich auf die Arbeitsausführung und die Zuordnung der zu begleitenden Klienten.

Der bestehende Arbeitsvertrag mit TVöD - Bindung, sowie alle sonstige Rechte und Verpflichtungen als Arbeitgeber, sind weiterhin bei der LH Limburg gGmbH.

ww

## Das Interview

### „Die Kollegen können kaum noch ihre Mieten zahlen“

Andreas Heymann ist ver.di-Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen in Frankfurt/Main und Region (Dieses Interview ist der Tageszeitung „Junge Welt“ entnommen. Es wurde von Gitta Düperthal geführt und am 28. September veröffentlicht. Anlass war ein Aktionstag in Frankfurt am 29. September unter dem Motto „Tariflöhne für soziale Arbeit“)

Am Donnerstag werden rund 5000 Mitarbeiter aus dem sozialen Bereich in Frankfurt/Main einen Fahrrad- und Autokorso und eine Kundgebung veranstalten. Ausgerechnet in der reichen Bankenmetropole beschäftigt man sie zu Dumpinglöhnen – über »stadtnahe Vereine« oder freie Träger, die die Stadt nur ungenügend refinanziert. Wie kommt es dazu?

Die Stadt hat das Konstrukt gewählt, rund 3000 Mitarbeiter im sozialen Bereich über »stadtnahe Vereine« zu beschäftigen: Das sind die Werkstatt Frankfurt, der Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe, der Frankfurter Verein für soziale Heimstätten und der Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe. Diesen sitzt jeweils die Frankfurter Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld von der CDU vor und entscheidet maßgeblich mit, welches Gehalt den Mitarbeitern gezahlt werden soll. Die vier Vereine sind Mitglied im Arbeitgeberverband und somit an Tarifverträge gebunden. Um sie davon zu lösen, ist Birkenfeld vor einigen Jahren auf die

Idee gekommen, über ihre Vereine 100prozentige Tochter-GmbHs zu gründen. Beim Frankfurter Verband, einem der größten Anbieter für Altenheime, hat das dazu geführt, dass von ehemals 1200 Beschäftigten nur noch etwa 700 mit tarifgerechter Bezahlung übrig geblieben sind. 600 Beschäftigte arbeiten mittlerweile bei den neuen GmbHs; sie leisten dieselbe Arbeit im selben Haus, verdienen aber 15 Prozent weniger.

Was kann das im Einzelnen bedeuten?

Eine examinierte Altenpflegerin beim Frankfurter Verband bekommt zum Beispiel im Monat 2400 und ein Helfer 1900 brutto, so dessen Geschäftsführer Frédéric Lauscher kürzlich gegenüber der Presse. Nehmen wir an, dass sie ledig ist, keine Kinder hat, aber Kirchenmitglied ist, dann bleiben ihr etwa 1534 und dem Helfer rund 1280 Euro. Bei der Tochter-GmbH blieben der examinierten Kollegin nur circa 1356 und dem Helfer etwa 1131 Euro.

Frau Birkenfeld müsste also einerseits in stadtnahen Vereinen im Vorstand die Interessen der Beschäftigten vertreten, andererseits will sie aber als Dezernentin Geld sparen. Wurde deshalb im Mai das »Netzwerk der sozialen Arbeit« gegründet?

Ja, denn eigentlich darf es so

etwas gar nicht geben. Die Stadt sollte kommunale Daseinsvorsorge selber betreiben und nach Tarif zahlen. Mal abgesehen von dem gerade erwähnten abstru-

sen Modell refinanziert sie noch freie Träger wie unter anderem die AIDS-Hilfe oder den Verein Behinderte und ihre Freunde, die bis zu 30 Prozent weniger entlohnen. Die Kollegen dort stellen mittlerweile fest, dass sie ihre Mieten kaum noch bezahlen können; ihr Gehalt reicht trotz Vollbeschäftigung nicht zum Leben. Hierfür ist Frau Birkenfeld insofern verantwortlich, als sie die Vereine nicht vernünftig refinanziert.

Diese freien Träger beschäftigen rund 2000 Mitarbeiter. Die Fraktion Die Linke hat einen Antrag gestellt, die Stadt solle künftig nur noch Aufträge an Vereine geben, die ihr Personal anständig bezahlen. Wie sieht das die schwarz-grüne Stadtregierung?

Die Linke, SPD und Ökolinx fordern das. Wir haben Frau Birkenfeld bereits zum Jahresbeginn schriftlich aufgefordert, sich mit uns zusammzusetzen, um das Problem zu klären. Sie hat jedoch weder den Eingang unseres Schreibens bestätigt noch einen Termin mit uns vereinbart. (...) Die Fraktion der Grünen sagte einzig zu, sich in der Fraktionssitzung darüber unterhalten zu wollen, ob man uns Antwort geben wird. (...)

## Das Internet – Dein Freund und Feind

„Mit dem Internet öffnet sich Dir die Welt, aber auch du öffnest dich der Welt“. Zwei Seiten einer Medaille, wobei die zweitgenannte oft übersehen wird.

Es ist sehr gewinnbringend und zeitsparend, sich über das Internet Informationen zu besorgen, Recherche zu betreiben und seinen eigenen Horizont zu erweitern.

Andererseits: viele treten auch über das Internet in Kontakt mit anderen Menschen, soziale Netzwerke wie Facebook boomen gewaltig. Mit Freunden und Bekannten werden bereitwillig Telefonnummern, Fotos, Adressen, Ansichten über Religion und Politik etc. ausgetauscht. Nachdenklich sollte die Zahl stimmen, dass ca. ein Drittel der deutschen Unternehmen zum Zweck der Durchleuchtung potentieller MitarbeiterInnen inzwischen soziale Netzwerke durchkämmen, wobei sie die Trinkgewohnheiten der Netzwerkmitglieder vermutlich weniger stören als kritische Kommentare zu Arbeitsbedingungen. Theoretisch dürfen Arbeitgeber Informationen, die sie z. B. aus Facebook gewinnen nicht verwenden, denn auch sie sind an die allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden, die klar formulieren, dass nur natürliche Personen (also kein Unternehmen) sich daran beteiligen dürfen und eine Nutzung der erworbenen Daten nur für private Zwecke erlaubt ist. Allen sollte aber klar sein: Eine Überprüfung dieses Verbots ist faktisch nicht möglich.

hs

## Verdi

### KollegInnen gehen mit der Forderung „Tariflöhne für soziale Arbeit“ auf die Straße

Zusammen mit ver.di, der GEW und dem „Arbeitskreis Soziale Vereine“ hatte das Frankfurter „Netzwerk der sozialen Arbeit“ für den 29.09.2011 zu einem Aktionstag gegen Lohndumping im Bereich der sozialen Arbeit in Frankfurt aufgerufen.

Anlass war die Wut der Beschäftigten in der sozialen Arbeit über ihre Arbeits- und Lohnsituation. Die Stadt übt bei der Vergabe der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, im Gesund-



heitswesen, in der Sozial- und Bildungsarbeit, in der Drogen- und Behindertenhilfe massiven

Kostensenkungsdruck aus. In Folge werden viele Beschäftigte weit untertariflich bezahlt und bekommen oft nur noch befristete Arbeitsverträge. Betriebsräte und Beschäftigte verschiedener Träger sozialer Arbeit, wie der CeBeeF e.V., die Aidshilfe Frankfurt e.V., die Lehrerkooperative e.V., haben sich zusammengeschlossen, weil sie diesen Zustand nicht

mehr hinnehmen wollen. Gefordert werden unter anderem Löhne auf dem Niveau der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die Gründung eines Konzernbetriebsrates stadtnaher Vereine als ersten Schritt zur Schaffung einer Gegenmacht zur schwarzgrünen Politik des Lohndumping und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit.

hs